



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Kalkulation der Abfallgebühren 2023 bis 2024 und Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung</b>
---------------	---

<b>Frühere Beratungen:</b>	Kreistag am 22. Juli 2021 (625/2021)
----------------------------	--------------------------------------

<b>Anlagen:</b>	Anlage 1: Übersicht über alle Abfallgebühren ab 01.01.2023 Anlage 2: Kurzzusammenfassung der Gebührenkalkulation Anlage 3: Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung Anlage 4: Synopse Abfallwirtschaftssatzung Anlage 5: Kalkulation der Abfallgebühren 2023 bis 2024
-----------------	--

<b>Sachvortrag:</b>	Herr Stefan Stoeßel Leiter des Abfallwirtschaftsamtes	Zeitdauer (ca.) 5 Min.
---------------------	--	------------------------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. <b>Die am 22. Juli 2021 vom Kreistag beschlossene Abfallgebührenkalkulation 2022 bis 2024 wird zum 31. Dezember 2022 abgebrochen.</b></li><li>2. <b>Die vorgelegte Kalkulation der Abfallgebühren 2023 bis 2024 (Anlage 5) sowie die in Anlage 1 aufgeführten Abfallgebühren werden mit Wirkung ab 1. Januar 2023 beschlossen.</b></li><li>3. <b>Die als Anlage 3 beigefügte Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung wird mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2023 beschlossen.</b></li></ol>
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	26.10.2022	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	16.11.2022	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**

ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Jährlicher Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Auszahlung \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auszahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Abschreibung \_\_\_\_\_ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Ertrag \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Erträge ca. 23,4 Mio. Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auflösung \_\_\_\_\_ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

**Medien:**

PowerPoint  pdf-Datei

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat  Dezernat 1  Dezernat 2  
 Dezernat 3  Dezernat 4  Amt 33 Stefan Stoeßel

## 1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat am 22. Juli 2021 eine dreijährige Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2024 beschlossen.

Im Sommer 2022 erfolgte eine Neuausschreibung der Altholzverwertung, die deutlich höhere Erlöse für Altholz ergab. Dies eröffnet die Möglichkeit, die bisherige, gegenüber den Marktpreisen sehr hohe Anlieferungsgebühr von derzeit 160 Euro je Tonne deutlich zu senken.

Im Rahmen der hierzu erforderlichen Abfallgebührenkalkulation konnten auch die infolge des Ukraine-Krieges eingetretenen starken Verwerfungen im Abfallgebührenhaushalt berücksichtigt werden. Aufgrund der explodierenden Energiekosten werden sich über die Preisgleitklauseln im Jahr 2023 Kostensteigerungen bei den verschiedenen Sammel- und Transportleistungen von bis zu 20 % ergeben. Gleichzeitig können jedoch auch höhere Wertstofflöse für die Fraktionen Papier, Altmetall und Elektrogeräte verzeichnet werden.

## 2. Sachverhalt:

### *Gebührenkalkulation:*

Die negative Kostensituation und die positive Entwicklung bei den Wertstofflösen gleichen sich in etwa aus. Der durchschnittliche Gebührenbedarf beläuft sich auf 23,49 Mio. Euro und liegt damit um rund 370.000 Euro unter dem Gebührenbedarf der bisherigen Kalkulation. Diese Reduzierung setzt sich zusammen aus den höheren Wertstofflösen, insbesondere für Altholz, in Höhe von rund 1,12 Mio. Euro und Mehrausgaben aufgrund der gestiegenen Energiekosten in Höhe von 750.000 Euro. Zusätzlich kann noch ein Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 134.867 Euro, bzw. 67.434 Euro je Kalkulationsjahr, kostenmindernd angerechnet werden.

### *Abfallgebühren stabil:*

Die vorgenannte Entwicklung ermöglicht es, die Abfallgebühren für die privaten Haushalte und die an die öffentliche Abfallabfuhr angeschlossenen Gewerbebetriebe und sonstigen Einrichtungen für die Jahre 2023 bis 2024 weiterhin **stabil zu halten**.

### *Reduzierung von Gebührensätzen im Bereich der Selbstanlieferung von Abfällen:*

Infolge des sehr guten Ausschreibungsergebnisses bei der Altholzverwertung kann die Altholzgebühr von derzeit 160 Euro je Tonne auf künftig 45 Euro je Tonne gesenkt werden. Durch die Inbetriebnahme des neuen Verfüllabschnittes Los IVb auf der Deponie Weiherberg ergibt sich auch hier eine verbesserte Kostensituation, so dass auch der Gebührensatz für DK II – Abfälle leicht von 105 Euro je Tonne auf künftig 95 Euro je Tonne gesenkt werden kann.

### *Teerhaltige Abfälle:*

Eine Anpassung nach oben ist lediglich im Bereich der spezifischen teerhaltigen Abfälle aufgrund gestiegener Entsorgungskosten erforderlich (asbestfreie Teerabfälle: bisher 400 Euro je Tonne, künftig: 585 Euro je Tonne, asbesthaltige Teerabfälle: bisher 650 Euro je Tonne, künftig 865 Euro je Tonne).

Alle anderen Selbstanliefergebühren bleiben ebenfalls unverändert.

Aufgrund geringer Nachfrage und nicht mehr vorhandener Abfuhrlogistik soll das an Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen gerichtete Angebot von Abfallgroßbehältern mit 2.500 Litern bzw. 5.000 Litern Volumen künftig eingestellt werden.

Sämtliche Abfallgebühren sind in Anlage 1 zusammengefasst. Geänderte bzw. neue Gebührensätze sind grau unterlegt. Anlage 2 enthält eine Kurzzusammenfassung der Gebührenkalkulation.

#### Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung (Anlage 3):

Die geänderten Abfallgebühren sind in die Abfallwirtschaftssatzung einzuarbeiten und zu beschließen. Ebenfalls aufgenommen wurden redaktionelle Änderungen aufgrund des neuen Landekreislaufwirtschaftsgesetzes entsprechend der Mustersatzung des Landkreistags.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Beschluss über die Gebührenkalkulation und der Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung werden die Grundlagen für eine vollständige Kostendeckung im Bereich Abfallwirtschaft gelegt.